

Wahlausschreiben für die Wahl des Personalrats bei Gruppenwahl (§§ 6, 7 WOLPersVG)

Gemäß § 12 LPersVG ist bei der/dem

_____ (Dienststelle)

ein Personalrat zu wählen.

Für den Personalrat sind _____ Mitglieder aus der Gruppe der Beamt*innen,

_____ Mitglieder aus der Gruppe der Arbeitnehmer*innen zu wählen.

Wählen kann nur, wer in das **Verzeichnis der Wahlberechtigten** eingetragen ist. Die angehörigenden der einzelnen Gruppen wählen ihre Vertreter*innen in getrennten Wahlgängen (Gruppenwahl).

Es wurden _____ (____ %) weibliche und _____ (____ %) männliche Wahlberechtigte aus der Gruppe der Beamt*innen,

_____ (____ %) weibliche und _____ (____ %) männliche Wahlberechtigte aus der Gruppe der Arbeitnehmer*innen ermittelt.

Ein Abdruck des Verzeichnisses der Wahlberechtigten und die Wahlordnung liegt zur Einsicht aus im

_____, an Arbeitstagen von _____ Uhr bis _____ Uhr.
(Ortsangabe)

und kann dort von jeder/jedem Wahlberechtigten bis zum Abschluss der Stimmabgabe eingesehen werden. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Verzeichnisses der Wahlberechtigten können nur innerhalb von 6 Arbeitstagen nach Auslegung schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden.

Letzter Tag der Einspruchsfrist ist _____ .

Die Wahlberechtigten und die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften werden aufgefordert, innerhalb von **18 Kalendertagen** seit Erlass dieses Wahlausschreibens,

spätestens bis zum _____ dem Wahlvorstand Wahlvorschläge einzureichen.

Zu beachten:

- Der Personalrat soll sich aus Angehörigen der verschiedenen Beschäftigungsarten zusammensetzen.
- In den Wahlvorschlägen sollen die Geschlechter entsprechend ihrem Zahlenverhältnis vertreten sein.

Wahlvorschläge von einzelnen Beschäftigten müssen von mindestens _____ Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Jede/r Wahlberechtigte kann die Unterschrift rechtswirksam nur für einen Wahlvorschlag abgeben. Wahlvorschläge von einer in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaft müssen von einer befugten Vertreterin/einem befugten Vertreter unterzeichnet sein.

Wahlvorschläge, die verspätet eingereicht werden, sind ungültig. Gewählt werden kann nur, wer in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist. Jede Bewerberin/jeder Bewerber darf für die Wahl des Personalrats nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden.

Jeder Wahlvorschlag sollte mindestens doppelt so viel Bewerber*innen enthalten, wie Personalratsmitglieder zu wählen sind. Die einzelnen Bewerber/innen sind untereinander mit fortlaufenden Nummern aufzuführen. Außer dem Familiennamen sind Vorname, Geburtsdatum, Amts- oder Berufsbezeichnung und die Gruppenzugehörigkeit anzugeben.

Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welche der Unterzeichnerinnen oder welcher der Unterzeichner zur Vertretung des Vorschlags gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstands berechtigt ist (Listenvertreterin oder Listenvertreter). Fehlt eine Angabe hierüber, so gilt die an erster Stelle stehende Unterzeichnerin oder der an erster Stelle stehende Unterzeichner als berechtigt. Ferner soll der Wahlvorschlag mit einem Kennwort versehen werden.

Die **schriftliche Zustimmung** der Bewerber*innen zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen.

Die gültigen Wahlvorschläge werden spätestens am _____ bis zum Abschluss der Stimmabgabe an dieser Stelle ausgehängt.

Die **Stimmabgabe** findet statt am

_____ von _____ Uhr bis _____ Uhr
(Datum)

in _____
(Ortsangabe)

Wahlberechtigte, die zum Zeitpunkt der Wahl verhindert sind, ihre Stimme persönlich abzugeben, erhalten auf Verlangen zum Zwecke der **schriftlichen Stimmabgabe** die Wahlvorschläge und die Stimmzettel ausgehändigt oder übersandt. Auf Antrag erhalten sie auch einen Abdruck des Wahlausschreibens.

Die schriftliche Stimmabgabe ist auch zulässig, wenn die Wahl nicht am Dienort der/des Beschäftigten durchgeführt wird. Sie muss vor Abschluss der Stimmabgabe beim Wahlvorstand vorliegen.

Die **Stimmenauszählung** und die **Feststellung des Wahlergebnisses** finden statt am

_____ von _____ Uhr bis _____ Uhr
(Datum)

in _____
(Ortsangabe)

Einsprüche, Wahlvorschläge und andere Erklärungen gegenüber dem Wahlvorstand sind abzugeben:

(Ortsangabe)

(Vorsitzende/r)

(Stellvertreter/in)

(Beisitzer/in)

Bearbeitungsvermerke:		
Erlass des Wahlausschreibens:	_____ (Ort)	_____ (Datum)
Abgenommen am:	_____	

WOLPersVG = Wahlordnung zum Landespersonalvertretungsgesetz
LPersVG = Landespersonalvertretungsgesetz